

Gemeindeverwaltung Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt/Zimmer	Hauptamt/22
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	062.30
Sitzung am: 14. Januar 2014	Datum:	07. Januar 2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014		

Am 25. Mai 2014 findet neben der Wahl zum Europaparlament auch die Wahl der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und der Kreisträte statt.

Die Leitung der Gemeindewahlen (§ 37 Kommunalwahlgesetz – KomWG - Gemeinderat, Ortschaftsrat) zu der insbesondere auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, obliegt gem. § 11 KomWG dem Gemeindewahlausschuss. Bei der Wahl der Kreisträte leitet er gemäß § 38 KomWG grundsätzlich die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses in der Gemeinde mit.

Von der bislang benutzten und rechtlich zulässigen Möglichkeit dem Gemeindewahlausschuss einen eigenen Wahlbezirk zuzuordnen, wird wie bei den letzten beiden Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 und am 07. Juni 2009 aus organisatorischen Gründen wieder Abstand genommen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da der Bürgermeister selbst Wahlbewerber für den Kreistag sein wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.
Zeitgleich dürfen Wahlbewerber und Vertrauensleute nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen schlägt die Verwaltung folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender:	Leirer Josef, Stubenkreuz 14, 78247 Hilzingen
Stellv. Vorsitzender:	Wannenmacher Markus, Karl-Geißler-Str. 4, 78247 Hilzingen
Beisitzer:	Zöller Wolfgang, Steinerbächle 9, 78247 Hilzingen
Beisitzer:	Zahn Hadwig, Am Eglental 11, 78247 Hilzingen
Beisitzer-Stellv.:	Saßmannshausen Anja, Kornblumenweg 19, 78247 Hilzingen
Beisitzer-Stellv.:	Brauner Alexander, Stockergarten 4a, 78247 Hilzingen

Ferner wird verwaltungsseitig vorgeschlagen weitere nicht stimmberechtigte Hilfskräfte für den Gemeindewahlausschuss zu berufen:

Schriftführerin:	Ursula Graf, Singener Straße 22, 78247 Hilzingen
Schriftführer-Stellv.:	Markus Weber (Gemeindebediensteter)
Hilfskraft:	Elvira Amma, Auf Bühl 14, 78247 Hilzingen.

Von Seiten des Gemeinderates können auch andere Vorschläge zur Besetzung des Gemeindewahlausschuss eingebracht werden.

Über die Bestellung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses ist durch Wahl zu beschließen. Grundsätzlich werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen, sofern kein Mitglied widerspricht kann offen gewählt werden.

Nach § 50 der Kommunalwahlordnung – KomWO- soll bei gleichzeitiger Durchführung der Wahlen der Kreisräte und der Gemeinderäte die Bekanntmachung über die Wahl gleichzeitig vorgenommen werden. Die Bekanntmachung sollte so früh wie möglich erfolgen, so dass genügend Zeit bleibt, eingehende Wahlvorschläge intensiv zu prüfen; dies ist auch deshalb wichtig, damit die Wahlvorschlagsträger (Parteien, Wählervereinigungen) evtl. Fehler bei der eigenen Kandidatenaufstellung noch rechtzeitig korrigieren zu können.

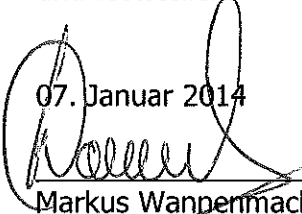
Das Landratsamt Konstanz nimmt die Bekanntmachung der Wahl der Kreisräte voraussichtlich am Samstag den 08. Februar 2014 in den vier Lokalausgaben des Südkuriers vor. Die Veröffentlichung der Wahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte im gemeindlichen Mitteilungsblatt ist aus diesem Grund am Donnerstag, den 06. Februar 2014 vorgesehen.

Nach § 13 KomWO können Wahlvorschläge frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich eingereicht werden. Dies hat zur Folge, dass der Gemeindewahlausschuss zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahl (06. Februar 2014) gebildet sein muss. Als letzter Tag für die Einreichung der Wahlvorschläge ist Donnerstag, der 27. März 2014 18 Uhr festgelegt.

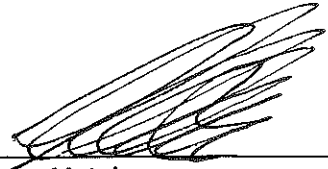
Sollten bis zu dieser Ausschlussfrist Änderungen bei den gewählten Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses eintreten, besteht im Bedarfsfall grundsätzlich die Möglichkeit darauf mit einem erneuten Beschluss des Gemeinderates zu reagieren.

Bei der Durchführung der Europawahl hat der Gemeindewahlausschuss grundsätzlich keine Aufgaben. In Folge der gemeinsam mit der Kommunalwahl durchzuführenden Wahl zum europäischen Parlament wird der Gemeindewahlausschuss auch dieses Ergebnis ermitteln und feststellen.

07. Januar 2014



Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister